



Jobcenter Berlin Friedrichshain-Kreuzberg, Landsberger Allee 50/52, 10249

Herrn Mahmoud Najmeh

Müllenhoffstr. 16 10967 Berlin

Mein Zeichen: 75100

Datum:

BG-Nummer: 96202//0059506 (Bei jeder Antwort bitte angeben)

Telefon: +49305555442222 Telefax: +49305555445199

E-Mail: Jobcenter-Berlin-Friedrichshain-

Kreuzberg.Team-751@jobcenter-

19.09.2024

#### Wir brauchen Ihre Mithilfe

Sehr geehrter Herr Najmeh,

Sie haben Bürgergeld - Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) beantragt.

Wir überprüfen, ob oder in welcher Höhe Sie einen Anspruch auf Leistungen haben oder hatten.

Hierfür brauchen wir folgende Kopien beziehungsweise Informationen:

- letztes Mietänderungsschreiben in Ihrem Antrag ab dem 01.12.2024 geben Sie eine andere Miete an, als uns bekannt ist
- Betriebskostenabrechnung 2023, bei einem Guthaben weisen Sie bitte den Zufluss nach (z.B. Kontoauszug)

Möglichkeiten, wie Sie die Kopien beziehungsweise Informationen abgeben können:

Jobcenter.digital-Zugang



Brief

Geben Sie bitte Ihre Nummer der Bedarfsgemeinschaft 96202//0059506 an.

Bitte reichen Sie diese bis 06.10.2024 ein.

# Wichtig:

Falls Sie die Kopien beziehungsweise Informationen nicht abgeben, können die Leistungen - das Bürgergeld oder Bildungs- und Teilhabeleistungen ganz versagt werden, bis Sie die Mitwirkung nachholen (§§ 60, 66, 67 SGB I). Dies bedeutet, dass Sie keine Leistungen erhalten.

Sie beantragen oder erhalten Sozialleistungen. Deshalb müssen Sie alle Tatsachen angeben, die sich auf das

Dienstgebäude Landsberger Allee 50/52 10249 Berlin

Telefon +4930/555544-2222 Telefax +4930/555544-1003 Internet www.berlin.de/jobcenter-friedrichshain kreuzberg

Öffnungszeiten Montag 08:00 - 12:30, Dienstag 08:00 -12:30 Donnerstag 08:00 - 18:00 Freitag 08:00 - 12:30 Donnerstag ab 12:30Uhr nur für Berufstätige und Maßnahmeteilnehmer\*innen

Bankverbindung BA-Service-Haus Bundesbank BIC: MARKDEF1760 IBAN: DE50 7600 0000 0076 0016 17

www.jobcenter.digita

Bürgergeld oder die Bildungs- und Teilhabeleistungen auswirken. Auch Änderungen in den Verhältnissen sind unverzüglich mitzuteilen (§ 60 SGB I). Dazu gehören zum Beispiel: Arbeitsaufnahme, anderes Einkommen, Vermögen, Umzug, Nebenkostenabrechnungen, Personen in der Bedarfsgemeinschaft.

Mit freundlichen Grüßen

Jobcenter Berlin Friedrichshain-Kreuzberg

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift wirksam.

Anlagen Antwortschreiben Gesetzestexte zu Ihrer Information

Hinweise:

Reichen Sie bitte grundsätzlich keine Originalbelege, sondern Kopien ein.

Eingereichte Unterlagen und Nachweise werden, soweit erforderlich, datenschutzkonform eingescannt und nach einer kurzen Aufbewahrungsfrist endgültig vernichtet.

Bei der Vorlage von Nachweisen sind Schwärzungen von Angaben über besondere Kategorien personenbezogener Daten zulässig.

Das sind zum Beispiel Angaben über ethnische Herkunft, politische Meinungen, Glauben, Gewerkschaftsmitgliedschaft, Gesundheit oder Sexualleben (Artikel 9 Absatz 1 Datenschutz-Grundverordnung - DSGVO). Nach der Schwärzung müssen Texte wie Mitgliedsbeitrag, Zuwendung oder Spende jedoch als grundsätzlicher Geschäftsvorgang erkennbar bleiben. Ferner dürfen Angaben zur Religionszugehörigkeit in Kopien von Geburtsurkunden geschwärzt werden.

Im Hinblick auf die Kontoauszüge ist zu beachten, dass trotz Schwärzungsmöglichkeit bei Ausgabebuchungen der Buchungsfall für das Jobcenter weiterhin nachvollziehbar bleiben muss. Lediglich eindeutig nicht erforderliche Informationen, wie zum Beispiel der Name des Supermarktes, dürfen geschwärzt werden, solange die Ausgabe als Einkauf ersichtlich bleibt.

Darüber hinaus dürfen Sie beispielsweise die Angaben zum Vermieter in der Kopie eines Mietvertrages schwärzen, falls das Jobcenter die Miete nicht direkt an den Vermieter überweisen soll. Ebenfalls ist es zulässig, dass Sie bei der Kopie des Arbeitsvertrages Schwärzungen in diesem vornehmen bei Angaben, welche nicht wichtig für Ihr Anliegen bei uns sind.

Name, Vorname, Geburtsdatum Najmeh, Mahmoud, geb. 19.07.1985	
Kundennummer 074D183072	Nummer der Bedarfsgemeinschaft 96202//0059506

Jobcenter Berlin Friedrichshain-Kreuzberg Landsberger Allee 50/52 10249 Berlin



Ihr Brief vom 19.09.2024 (Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen)

Ort	Datum	_	Unterschrift	
	,			
unter der	Nummer (Angabe freiwillig):			
Bei Frage	en bin ich telefonisch erreichbar			
_ Ana	yo.,			
☐ Anlag	nen			
Sons	tige Mitteilung:			
☐ Die v	on Ihnen angeforderten Kopien beziehun	gsweise Informationen	liegen diesem Brief bei.	
	•		•	

#### Gesetzestexte zu Ihrer Information

# Auszug aus dem Ersten Buch Sozialgesetzbuch (SGB I)

#### § 60 SGB I

## **Angabe von Tatsachen**

- (1) Wer Sozialleistungen beantragt oder erhält, hat
  - 1. alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistung erheblich sind, und auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers der Erteilung der erforderlichen Auskünfte durch Dritte zuzustimmen,
  - 2. Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistung erheblich sind oder über die im Zusammenhang mit der Leistung Erklärungen abgegeben worden sind, unverzüglich mitzuteilen,
  - 3. Beweismittel zu bezeichnen und auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers Beweisurkunden vorzulegen oder ihrer Vorlage zuzustimmen.

Satz 1 gilt entsprechend für denjenigen, der Leistungen zu erstatten hat.

(2) Soweit für die in Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 genannten Angaben Vordrucke vorgesehen sind, sollen diese benutzt werden.

# § 66 SGB I

## Folgen fehlender Mitwirkung

- (1) Kommt derjenige, der eine Sozialleistung beantragt oder erhält, seinen Mitwirkungspflichten nach den §§ 60 bis 62, 65 nicht nach und wird hierdurch die Aufklärung des Sachverhalts erheblich erschwert, kann der Leistungsträger ohne weitere Ermittlungen die Leistung bis zur Nachholung der Mitwirkung ganz oder teilweise versagen oder entziehen, soweit die Voraussetzungen der Leistung nicht nachgewiesen sind. Dies gilt entsprechend, wenn der Antragsteller oder Leistungsberechtigte in anderer Weise absichtlich die Aufklärung des Sachverhalts erheblich erschwert.
- (2) ...
- (3) Sozialleistungen dürfen wegen fehlender Mitwirkung nur versagt oder entzogen werden, nachdem der Leistungsberechtigte auf diese Folge schriftlich hingewiesen worden ist und seiner Mitwirkungspflicht nicht innerhalb einer ihm gesetzten angemessenen Frist nachgekommen ist.

# § 67 SGB I

## Nachholung der Mitwirkung

Wird die Mitwirkung nachgeholt und liegen die Leistungsvoraussetzungen vor, kann der Leistungsträger Sozialleistungen, die er nach § 66 versagt oder entzogen hat, nachträglich ganz oder teilweise erbringen.